

An das Finanzamt

Anzeige einer Schenkung (gem. § 30 ErbStG)

1. Angaben zur Schenkerin / zum Schenker

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Steuer-Identifikationsnummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonnummer (Angabe freiwillig)	

2. Angaben zur Erwerberin / zum Erwerber (Beschenkte / Beschenkter)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Steuer-Identifikationsnummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Telefonnummer (Angabe freiwillig)	
Persönliches Verhältnis zur Schenkerin / zum Schenker (Verwandtschaft, Schwägerschaft etc.)	

3. Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung

Wann wurde die Schenkung ausgeführt?	
--------------------------------------	--

4. Vorschenkungen

Hat die Erwerberin / der Erwerber innerhalb der letzten 10 Jahre vor dieser Zuwendung weitere Schenkungen von derselben Schenkerin / demselben Schenker erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen
Wenn ja:	
Wert, Art und Zeitpunkt der Zuwendung	
Zuständiges Finanzamt, ggf. Steuernummer	

5. Steuerübernahme

Wer trägt die Schenkungsteuer?	<input type="checkbox"/> Schenker*in <input type="checkbox"/> Erwerber*in <input type="checkbox"/> Andere Person (Name, Anschrift)
--------------------------------	--

Zutreffendes bitte ankreuzen

6. Gegenstand und Wert der Schenkung

Was war Gegenstand der Schenkung? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung des erworbenen Vermögens (Name, Lage etc.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerbsgegenstand und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.
<input type="checkbox"/> land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Lage, Fläche, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften (Name, Anteil am Stammkapital, Betriebsfinanzamt, Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen (Name, ggf. Beteiligungshöhe, Betriebsfinanzamt, Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Grundvermögen (Lage, Grundstücksgröße, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Bargeld	
<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben (Kreditinstitut, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben (Bausparkasse, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Wertpapiere (Kreditinstitut, WKN / ISIN, Kurswert)	
<input type="checkbox"/> Versicherungsansprüche (Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer)	
<input type="checkbox"/> Nießbrauch, Wohnrecht, Rentenrecht	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

7. Mittelbare Grundstücksschenkung

Bei Finanzierungshilfen bitte Höhe der Unterstützung, des Kaufpreises sowie Bezeichnung und Lage des zu finanzierenden Grundstücks angeben.	
---	--

8. Angaben zur gemischten Schenkung und Schenkung unter Auflagen

Hat die Erwerberin / der Erwerber in Zusammenhang mit dieser Zuwendung Gegenleistungen und / oder Auflagen übernommen? Zutreffendes bitte ankreuzen	Nähere Bezeichnung der Gegenleistung (Art, Wert, Zahlungsempfänger*in, Begünstigte / Begünstigter) Bitte ggf. erläuterndes Beiblatt beifügen
<input type="checkbox"/> Übernommene Verbindlichkeiten (z. B. Übernahme von Hypotheken-, Grund- und Darlehensschulden)	
<input type="checkbox"/> Gegenleistungen und sonstige Verpflichtungen (z. B. Zahlung eines Kaufpreises unter dem Verkehrswert oder eines Gleichstellungsgeldes)	
<input type="checkbox"/> Leistungsauflagen – wiederkehrende Leistungen (z. B. Renten, dauernde Lasten)	
<input type="checkbox"/> Nutzungs- / Duldungsauflagen (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht)	

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen

Nach § 30 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes ist jede Schenkung von der Erwerberin / dem Erwerber innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Erwerb dem für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Zur Anzeige ist auch die Schenkerin / der Schenker verpflichtet.

Eine Anzeigepflicht besteht jedoch nicht, wenn eine Schenkung gerichtlich oder notariell beurkundet ist. Die Anzeigepflicht der besteht in diesen Fällen jedoch fort, wenn zum Erwerb Grundbesitz, Betriebsvermögen, nicht börsennotierte Anteile an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen gehören.

Die Schenkungsanzeige ist an das für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständige Finanzamt zu richten. Das ist grundsätzlich das Finanzamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt der Schenkerin / des Schenkers liegt.

Befand sich der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schenkerin / des Schenkers im Ausland, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk die Erwerberin / der Erwerber den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Verwaltung der Schenkungsteuer ist in Hessen den folgenden Finanzämtern übertragen:

Schenkungssteuerfinanzamt	Zuständig für die Bezirke der Finanzämter
Finanzamt Fulda Postfach 13 46 36003 Fulda Telefon 0661 / 92401	Bad Homburg vor der Höhe, Bensheim, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Frankfurt am Main V-Höchst, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau, Hofheim am Taunus, Langen, Limburg-Weilburg, Michelstadt, Offenbach am Main I, Offenbach am Main II, Rheingau-Taunus, Wiesbaden I, Wiesbaden II
Finanzamt Kassel II-Hofgeismar Postfach 10 12 29 34012 Kassel Telefon 0561 / 72080	Eschwege-Witzenhausen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel I, Korbach-Frankenberg, Schwalm-Eder
Finanzamt Wetzlar Postfach 15 20 35525 Wetzlar Telefon 06441 / 2020	Alsfeld-Lauterbach, Dillenburg, Friedberg (Hessen), Gießen, Marburg-Biedenkopf, Nidda

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.